

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 11. November 2009

1. Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB bei dem Kaufvertrag vom 01.10.2009 des Notars aus Viernheim über das Grundstück Flst. Nr. 13622 der Gemarkung Weinheim.

2. Kindergarten Hohensachsen hier: Erteilung von Aufträgen; weiteres Vorgehen

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst folgenden Beschluss einstimmig:

Die Firma PSH Bau GmbH, Bensheim, wird zum Angebotspreis von 56.686,01 € brutto inkl. Mwst. mit den Trockenbauarbeiten beauftragt.

3. Sepp-Herberger-Stadion - Auftragsvergabe Dacharbeiten -

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst folgenden Beschluss einstimmig:

Die Firma Schilling GmbH, 69469 Weinheim, erhält zum Angebotspreis von 54.374,67 € den Auftrag zur Ausführung der Dacharbeiten.

4. Werner-Heisenberg-Gymnasium Umbau eines innenliegenden Physikraumes (PH III) zu einem Fachraum zur Unterrichtung des neuen Faches NwT (Naturwissenschaft und Technik)

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst folgenden Beschluss einstimmig:

Die Firma Hohenloher Spezialmöbelfabrik, Öhringen, erhält den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der Einrichtung für den neuen NwT-Unterrichtsraum zum Preis von brutto 77.779,20 €.

5. Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplans Nr. 1/06-09 für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst folgende Beschlüsse mehrheitlich:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/06-09 für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch.
2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt dem vorliegenden Entwurf einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan zu und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu informieren.

**6. Weiterführung des Geothermieprojekts Weinheim
Bericht über den Stand des Geothermieprojekts und Entscheidung über die
Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst folgende Beschlüsse mehrheitlich:

„Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Informationen zum Stand des Geothermievorhabens Weinheim zur Kenntnis.

Die Stadt Weinheim stellt beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg den Antrag auf Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis für das Feld Weinheim um 3 Jahre. „

**7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weinheim im Parallelverfahren zur
Aufstellung des Bebauungsplans 1-07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit
Wachenberg“**

Hier: Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Änderung räumlichen Umgriffs der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“.
2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt dem Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans zu und beschließt die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

8. Anfragen